

(Stand: 17. Februar 2021)

Ein Jahr nach dem 19. Februar in Hanau

Die Kette behördlichen Versagens vor dem rassistischen Terroranschlag, in der Tatnacht und in den Monaten danach

- Dieser Text ist die Langversion der am 14. Februar 2021 vorgetragenen Anklage. -

Kette des Versagens vor, in und nach der Tatnacht / zentrale offene Fragen



Einleitung:

Am 19. Februar 2021 wird es genau ein Jahr her sein, dass ein rechtsextremer Täter neun Menschen aus rassistischen Motiven erschossen hat. Zentrale Fragen zum Tatablauf wie auch zum Tathintergrund sind nach wie vor offen und eine Reihe neuer Widersprüche sind hinzugekommen. Nicht zuletzt: Mitte Dezember wurde durch einen Artikel bei Spiegel Online öffentlich, wie die Behörden in Bezug auf den Vater des Rechtsterroristen in den Monaten nach der Tat erneut versagt haben. Dieser Text fasst den aktuellen Stand zusammen.

Teil 1: Vor dem Anschlag: Warum hat der Täter Waffenbesitzkarten erhalten? Warum reagierten die Staatsanwaltschaften nicht auf seine Anzeigen? Warum wurden frühere bewaffnete Vorfälle in Hanau-Kesselstadt nicht aufgeklärt? Damit verbunden ist die wichtigste Frage: Hätten die neun Morde am 19. Februar 2020 verhindert werden können?

Teil 2: In der Tatnacht. Entgegen der offiziellen Darstellungen, nach denen Polizei- und Rettungseinsätze wie auch Begleitung und Betreuung der Betroffenen nahezu optimal gelaufen seien, offenbart sich im realen polizeilich-behördlichen Vorgehen eine Mischung aus Überforderung, Ignoranz bis hin zu rassistischen Verhaltensweisen. Dazu kommt zumindest technisches Versagen bei der Erreichbarkeit der Hanauer Notrufnummern sowie unklare Abläufe beim Polizeieinsatz am Wohnhaus des Attentäters.

Teil 3: Das Versagen in den Tagen, Wochen und Monaten nach dem Anschlag. Das beginnt beim Umgang mit den Angehörigen bezüglich der Obduktionen der Opfer, geht weiter mit Gefährderansprachen, als der Vater des Täters zurückkehrt.

Teil 4: Der Vater. Vor dem Anschlag, in der Tatnacht und bis heute. Die Unfähigkeit oder Unwilligkeit der Behörden, angemessen mit rassistischen Anzeigen, Verhöhnungen und sogar Morddrohungen des Vaters des Täters umzugehen.

Im letzten Teil formulieren wir Forderungen - als Konsequenzen, von denen wir auch ein Jahr nach dem 19. Februar 2020 nahezu nichts sehen können.

Politiker reden von einer "Zäsur nach Hanau", doch mit warmen Worte und leeren Versprechungen wird sich nichts verändern. Nur eine kritische und schonungslose Aufarbeitung mit konkreten Konsequenzen in der Praxis könnte zukünftig rassistische Mordtaten verhindern. „Wir wollen alles tun, damit sich der 19. Februar 2020 nie mehr wiederholt“, sagen alle Angehörigen der Opfer und Überlebende gemeinsam. Mit Anklagen und öffentlichem Druck fortzufahren, ist unser einziger Weg, um die Hanauer Morde zu einem wirklichen Einschnitt zu machen und damit eine "Zäsur von unten" zu erzwingen.

Teil I - Vor dem Anschlag

Hätten die neun Morde am 19. Februar 2020 verhindert werden können?

„Als die Politiker wegen Halle im Oktober 2019 nach außen hin einmal mehr versprachen, alles Erdenkliche zu tun, um solche Taten zu verhindern, war das Hanauer Attentat bereits in Vorbereitung. Und womöglich wussten es einige Behörden und haben nicht eingegriffen und es laufen lassen. Jetzt dasselbe: Alle sagen, dass sich Hanau nicht wiederholen darf, aber es gibt keine Konsequenzen, so dass es mehr als wahrscheinlich ist, dass jetzt gerade irgendwo ein nächster rassistischer Anschlag vorbereitet wird. Behörden kriegen das wieder mit oder müssten es mitkriegen, doch wieder wird nichts unternommen. So geht es immer weiter.“

Çetin Gültekin, Bruder des Ermordeten Gökhan Gültekin

Hätten die neun Morde am 19. Februar 2020 verhindert werden können? Diese Frage stellen die Angehörigen der Opfer, die Überlebenden und die Verletzten des rassistischen Terroranschlags. Könnten ihre Liebsten noch leben, wenn Polizei, Geheimdienste und Behörden die Gefahr erkannt und entsprechend gehandelt hätten? Offiziell wird von einem „neuen Tätertyp“ gesprochen. Der Täter habe unauffällig gelebt und seine rassistische Mordabsicht sei deshalb nicht zu erkennen gewesen.

Doch es gab eine ganze Reihe von Vorzeichen und Anhaltspunkten, die offensichtlich entweder nicht wahrgenommen, nicht überprüft bzw. nicht weiter verfolgt wurden. Warum nicht? Versagen oder Bequemlichkeit von einzelnen Beamten? Oder gab es einmal mehr ein System des Wegschauens, des Verdrängens, des Verharmlosens oder gar des Duldens rechter, rassistischer Bedrohungen?

1. Waffenerlaubnisse für den Täter

„Auch hier in Hanau hat ein rassistischer Täter mit legalen Waffen gemordet. So als wäre der Mordversuch an Bilal ohne Folgen geblieben. Es war die gleiche Behörde, die beiden Tätern den Waffenschein ausgestellt hat.“

Nadia Salih Adem, Ehefrau von Bilal, der am 22. Juli 2019 in Wächtersbach von einem Rassisten angeschossen und schwer verletzt wurde.

Wieso durfte der Täter über Jahre Waffen besitzen? Er war 2002 in psychiatrischer Behandlung, er hatte verschiedene Ermittlungs- und Strafverfahren laufen. Doch offensichtlich kam nichts davon bei der zuständigen Waffenbehörde in Gelnhausen-Linsengericht an?

Oder es wurde nicht nachgefragt? Seit 2013 besaß der Täter eine Waffenbesitzkarte, die später verlängert wurde. Er fiel auch nicht auf, als er 2019 wieder Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Hanau erstattete - weil er sich wieder überwacht wähnte. Die Anzeige bestand aus einer Aneinanderreihung rassistischer Ideologie und wirren Verschwörungsmythen.

Es scheint keine ernsthafte „Zuverlässigkeitsprüfung“ bei der Waffenbehörde zu geben. Die Abfrage beim Bundeszentralregister und die Fähigkeit, einen Antrag einzureichen und zu unterzeichnen, scheinen ausgereicht zu haben, um sogar eine „europäische Feuerwaffenerlaubnis“ zu erhalten, die der spätere Täter im August 2019 erhielt.

Kurz davor - im Juli 2019 - kam es zu einem rassistischen Mordversuch in Wächtersbach im Main-Kinzig-Kreis. Bilal wurde schwer verletzt und überlebte nur knapp. Auch hier war der Täter im Schützenverein und seine Tatwaffe war legal in seinem Besitz. Sollte das die zuständige Behörde - also das Waffenamt in Gelnhausen-Linsengericht - nicht aufgerüttelt haben? Wie ist es möglich, dass wenige Wochen später, von der gleichen Behörde Waffenerlaubnisse ohne gründliche Zuverlässigkeitsprüfung verlängert bzw. sogar erweitert werden, wie die des späteren Attentäters von Hanau?

Eine zweite Behörde hätte ebenfalls eingreifen können und müssen: das Kreisverwaltungsreferat in München. Denn hier hatte er über mehrere Jahre faktisch seinen zweiten Wohnsitz.

Das Waffenamt in Gelnhausen-Linsengericht hatte bei ihm niemals eine ernstzunehmende Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt. Dafür scheint es auch bis heute keine neuen Regelungen zu geben. Entscheidende Hinweise anderer Behörden unterblieben.

Letztlich weisen alle Behörden die Verantwortung von sich, niemand will einen Fehler oder ein Versagen einräumen, bislang gibt es - von Absichtserklärungen in einem Beschluss des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises abgesehen - keinerlei Konsequenzen.

Inzwischen enthält die Zuverlässigkeitsprüfung eine Abfrage beim Verfassungsschutz. Wie unzureichend diese Abfrage ist, zeigt sich an der erschreckenden Antwort auf die Frage wie viele Rechtsextreme und Reichsbürger bundesweit über Waffen verfügen: Im vergangenen Jahr ist die Zahl der den Behörden bekannten Rechtsextremisten mit Waffenerlaubnis deutlich angestiegen. Bundesweit hatten die Sicherheitsbehörden bis Ende Dezember rund 1200 tatsächliche oder mutmaßliche Rechtsextremisten registriert, die legal Waffen besaßen - ein Anstieg um knapp 35 Prozent im Vergleich zu Ende 2019.

2. Bewaffnete rassistische Bedrohungsvorfälle in Hanau-Kesselstadt

Im März 2017 und/oder im Mai 2018 kam es zu einer bewaffneten Bedrohung mit einem Sturmgewehr in Kesselstadt, in unmittelbarer Nachbarschaft des Tatorts vom Februar 2020. Die Behörden bestreiten, dass es im Mai 2018 einen aktenkundigen Vorfall gegeben habe und verweisen auf eine ähnliche Situation im März 2017. Zeugen sind nach wie vor der Meinung, dass es zwei solcher bewaffneter Bedrohungen gab.

Die Zeugen beschrieben, dass an einem Außengelände des JuZ in Hanau-Kesselstadt ein Mann am späteren Abend in voller militärischer Tarnkleidung (inklusive Gesichtsmaskierung und Sturmbrille) und mit einem Sturmgewehr ausgerüstet, sich an eine Gruppe Jugendlicher angeschlichen habe. Als er entdeckt, angesprochen und aufgefordert wurde, abzuhauen, habe der Mann gesagt: „Verpisst Euch, Ihr Scheiß Kanaken. Hier wird es Tote geben“.

Die Jugendlichen hatten Angst und riefen die Polizei, die aber erst kam, nachdem der Täter bereits verschwunden war. Die weiteren Ermittlungen - wenn es denn welche gab - blieben ergebnislos. Die Jugendlichen, die die Polizei alarmiert hatten, wurden zunächst als unglaubwürdig angesehen und ihnen wurde gar eine Anzeige angedroht.

Der Ort des Vorfalls (ein Außengelände des Jugendzentrums mit Tischtennisplatte) in Kesselstadt ist kein einfach zugänglicher Platz, sondern relativ versteckt und nur von Leuten zu betreten, die sich dort auskennen. Daher die Frage, warum damals nicht abgefragt wurde, wer in der Nähe dieses Ortes einen Waffenschein hat. Die Beamten wären sofort auf den späteren Attentäter gestoßen, der nur 2-300 Meter vom Ort der Bedrohung entfernt wohnte.

Es ist auffällig, wie wenig den Aussagen der bedrohten Jugendlichen Glauben geschenkt wurde. Wer kann sich an den Notruf wenden, wenn er sich in einer Bedrohungslage befindet? Immer wieder stellten vor allem Überlebende des rassistischen Anschlags die Frage, wer überhaupt noch den Notruf wählt, wenn er Zeuge oder Opfer von Straftaten wird. Wie oft ist es wohl geschehen, dass eingehende Notrufe nicht oder zu spät bearbeitet wurden, wenn die Anrufenden von den Polizeibeamten nicht ernstgenommen wurden? Ist dies Teil des strukturellen Rassismus in der (hessischen) Polizei?

3. Gefechtstraining in der Slowakei

“Der Täter hat sehr viel trainiert, um am Ende unsere Kinder “professionell” zu töten.”

Serpil Unvar, Mutter des ermordeten Ferhat Unvar

Journalisten des Magazins „der Spiegel“ ist zu verdanken, dass frühzeitig bekannt wurde, dass der Täter zu Schießtrainings in der Slowakei unterwegs war. Ca. 80 km von Wien entfernt wäre er - so

die Recherche - gleich zweimal zum Gefechtstraining unterwegs gewesen. Einmal im Juli und einmal im September 2019, also wenige Monate vor seiner Tat. Im August 2019 hatte er seine europäische Feuerwaffenerlaubnis erhalten und damit die Möglichkeit, seine Waffe in Europa legal zu transportieren.

Der Täter soll sich ab Juni 2019 bis Januar 2020 insgesamt fünf Mal bei der Firma zu Trainings angemeldet haben. Zweimal ist er sicher auch vor Ort gewesen, allerdings einmal gleich zu Beginn und das zweite Mal nach einer Stunde vom Training ausgeschlossen worden. Außerdem erfolgte im September bei der gleichen Firma die private Anmietung eines Schießstandes zur Nutzung mit der eigenen Waffe.

Offensichtlich war er sehr auffällig. Dennoch wurde von der Firma nichts an slowakische Behörden weitergeleitet? Und von diesen nichts weiter an deutsche Behörden? Einem Land wie Deutschland, das führend in Europa ist? Es ist schwer vorstellbar, dass kein deutscher Geheimdienst mitbekommen hat, dass und wer hier Kampfeinsätze mit der Schusswaffe trainierte und sogar mit dem Sturmgewehr trainieren wollte.

4. Anzeige vor Generalbundesanwalt und Hanauer Staatsanwaltschaft

“Von der Waffenbehörde wurde gesagt: “aus Fehlern lernt man”. Das kommt sehr spät. Sie hatten 40 Jahre Zeit aus Fehlern zu lernen! Nach dem 19. Februar 2020 ist es zu spät noch etwas zu lernen. Durch Ihren Fehler habe ich mein Kind verloren - ich werde ihn nie wieder sehen. Für uns war der 19. Februar 2020 eine schwarze Nacht. Für Deutschland wird diese Nacht ein schwarzer Fleck bleiben, der niemals weggeht.”

Emiř Gürbüz, Mutter des ermordeten Sedat Gürbüz

Die Generalbundesanwaltschaft betont immer wieder, dass die Anzeige des Täters im November 2019 nicht die rassistischen Vernichtungsphantasien enthielt, die in seinem Schreiben im Februar 2020 auftauchen.

Das ist richtig, aber: wäre es nicht dennoch nötig gewesen, dieser Anzeige mit dem offensichtlichen Verfolgungswahn insoweit nachzugehen, ob von der Person eine Gefahr ausgeht. Und die Person insbesondere im Hinblick auf einen Waffenbesitz zu überprüfen?

Hinzu kommt: der Täter schreibt von einer finalen Anzeige und weist auf seine Webseite hin. Die offensichtlich ebenfalls nicht überprüft und nicht im Blick behalten wurde.

5. Internetauftritt des Täters

Bereits ab August 2019 wurde die Webseite des Täters vom Anbieter bereitgestellt und es waren erste Datentransfers zu verzeichnen.

Es wurde festgestellt, dass die Webseite des Täters bereits ab dem 13.02.2020 also mehrere Tage vor der Tat sämtliche Dateien enthielt, die der Öffentlichkeit zugänglich sein sollten. Spätestens sechs Tage vor der Tat waren also alle Videos und Dateien des Täters online im Netz zu finden, inklusive des rassistischen Traktats, das als Bekenntnis des Täters zu verstehen ist.

Welche Geheimdienste haben die Aufgabe, solche Webseiten zu finden und zu verfolgen? Wurde die Seite nicht gefunden? Wurde die Webseite von Maschinen mit Suchprogrammen gefunden, doch es gab keinen Menschen, der das rechtzeitig nachrecherchiert hat und Konsequenzen gezogen hätte? Oder wurde die Webseite zwar gefunden, aber nicht ernst genommen? Oder jedenfalls nicht zum Anlass für Konsequenzen? All diese Fragen sind bis zum heutigen Tag unbeantwortet geblieben.

Querverbindungen der vorgenannten Punkte 1 bis 5 und offene Fragen:

Jede mögliche Querverbindung der Punkte 1 bis 5 hätten die Behörden sofort alarmieren und zum Eingreifen zwingen müssen. Wie kann es sein, dass der spätere Täter trotz verschiedener

Strafverfahren 2013 einen Waffenschein bekommt und diesen 2019 mit erweiterter Befugnis behalten kann? Was hat sich die Hanauer Polizei und verantwortliche übergeordnete Stellen denn gedacht und gemacht, als sie im März 2017 (und ein zweites Mal im Mai 2018?) in Kesselstadt den schwer bewaffneten Mann nicht finden konnten? Wie ist es möglich, einer solch ernststen Anzeige nicht mit allen Mitteln nachzugehen und z.B. auch nachzusehen, wer im Umkreis des damaligen Tatorts der Bedrohung im Besitz eines Waffenscheins ist? Der Täter wohnte nur ca. 200 Meter entfernt. Viel einfacher hätte er es der Polizei kaum machen können.

Dann das Gefechtstraining in der Slowakei. Warum gab es danach keinen Hinweis und keine Überprüfung des späteren Attentäters? Hat jemand - im Geheimdienst, bei der Hanauer Polizei oder beim Waffenamt in Linsengericht - die schützende rechte Hand über ihn gehalten?

Am 8. November 2019 reicht der spätere Attentäter beim Generalbundesanwalt und bei der Hanauer Staatsanwaltschaft eine 24 Seiten lange Anzeige plus Anhang ein. Beide Anzeigen enthalten nicht die extrem rassistischen Vernichtungsphantasien, wie sie später sein „Manifest“ auszeichnen. Aber wie kann es sein, dass solch eine Anzeige einfach ad Acta gelegt wird, ohne nachzusehen, was es mit dem offensichtlich gestörten Anzeigenden auf sich hat und zu überprüfen, ob er gefährlich sein könnte, was wiederum als aller Erstes die Frage nach einem Waffenschein aufdrängt? Im November 2019 wurde somit die nächste Chance verpasst, den Täter zu stoppen.

Schließlich die Webseite mit dem faschistischen Traktat, die mit allen Videos und Dateien seit spätestens 13.02.2020 online war!

6. Der verschlossene Notausgang

"Ich kann jetzt nicht sagen, dass alle das geschafft hätten. Aber es hätten auf alle Fälle einige das geschafft da rauszurennen."

Said Etris Hashemi, Überlebender und Bruder des ermordeten Said Nesar Hashemi

"Wieso wird nicht von Amts wegen ermittelt? Alle sagen, die Polizei wusste, dass der Notausgang abgeschlossen ist. Ich will es nicht aussprechen, aber wenn man das alles zusammen nimmt, habe ich für mich keine andere Erklärung, als dass es vertuscht werden sollte."

Armin Kurtović , Vater des ermordeten Hamza Kurtović

Dass der Notausgang der Arena-Bar verschlossen war, war in Kesselstadt ein offenes Geheimnis. Dass ein offener Notausgang für zumindest Einzelne der sich in der Falle befindlichen Personen ein Entkommen vor dem Täter ermöglicht hätte, haben die betroffenen Überlebenden in mehreren Interviews in den Medien sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Die zuständigen Hanauer Behörden, und die Polizei weisen alle Verantwortung von sich und versuchen, alles auf den Besitzer oder Pächter zu schieben. Doch es gibt eine ganze Reihe von Zeug:innen, die bestätigen, dass es ein langjähriger, auch der Polizei bekannter Dauerzustand war bzw. dass es hier sogar Absprachen zwischen Besitzer und Polizei gab, um bei Razzien einfacheres Spiel zu haben.

Überlebende hatten den verschlossenen Notausgang frühzeitig auch gegenüber den ermittelnden Behörden thematisiert, aber es wurden keine weiteren Ermittlungen durchgeführt geschweige denn ein Strafverfahren eingeleitet. Monatelang wurden auch die politischen Entscheidungsträger auf den verschlossenen Notausgang hingewiesen. Doch nichts wurde unternommen und erst die Strafanzeige einer Familie eines der Opfer aus der Arena-Bar hat die Behörden dazu gezwungen zu reagieren und endlich Ermittlungen aufzunehmen.

Teil II - Die Tatnacht

Zum Umgang mit den Angehörigen und Überlebenden und technisches wie organisatorisches Versagen

„Ein bisschen später hat mir ein Polizist gesagt, dass ich zur Polizeiwache am Freiheitsplatz laufen soll, um dort eine Aussage zu machen. Das sind ungefähr drei Kilometer von Kesselstadt. Zu dieser Zeit war der Täter noch auf der Flucht. Wenn ich mir heute überlege, was das für ein gefährlicher Vorschlag war, würde ich dem Polizisten gerne die Weste vom Leib reißen. Aber in dieser Schocksituation bin ich seiner Anweisung gefolgt. Ich bin dann Umwege durch kleine Gassen gelaufen, doch irgendwann konnte ich nicht mehr weiter. Ich war fertig, konnte mich nicht mehr bewegen, wahrscheinlich aus Angst vor dem Täter. Ich habe einen Freund angerufen, der hat mich abgeholt.“

Piter Minnemann, Überlebender

Der Innenminister Peter Beuth hat am 14. Mai 2020 im hessischen Landtag auf Fragen der Partei Die Linke zur Tatnacht sinngemäß angegeben, dass der Polizeieinsatz sowie die Betreuung der Angehörigen in und nach der Tatnacht quasi optimal verlaufen seien.

Nach allem, was die Angehörigen und Überlebenden in der Tatnacht und auch danach erleben mussten, kommen diese Aussagen einer Verhöhnung gleich.

Angemessen wäre gewesen, hätte sich der Innenminister zunächst bei den Angehörigen zu entschuldigen und um Verständnis zu bitten, dass diese Tat zu vielfältigen Überforderungen aller am Einsatz Beteiligten geführt hat, dass es entsprechend zu Versäumnissen oder auch Fehlern kam, die vor allem dem beispiellosen rassistischen Verbrechen mit neun Opfern an zwei Tatorten geschuldet waren. Eine solche Herangehensweise hätte die Basis für eine kritische Aufarbeitung gelegt, nicht zuletzt mit Fragen zu Umgangsweisen oder Versäumnissen sowie den notwendigen Konsequenzen. Doch nichts davon.

Im Folgenden einige der gravierendsten Beispiele für das Versagen der Polizei in der Tatnacht. Zunächst eine Auflistung zum Umgang mit den Angehörigen und Überlebenden, danach einige Zeug:innenberichte sowie offene Fragen zum Ablauf der Polizeieinsätze.

1. Der Umgang mit den Eltern von Vili Viorel Păun

Vili Viorel Păun wurde in seinem Auto ermordet, nachdem er den Täter aus der Hanauer Innenstadt bis nach Kesselstadt verfolgt hatte. Vili saß bei Ankunft der Polizei am Tatort Kurt-Schumacher-Platz erschossen in seinem Auto, der Motor lief noch. Das Auto war auf seinen Namen angemeldet, er hatte Ausweispapiere, Führerschein und Handy dabei, alles, was eine schnelle Identifikation möglich macht. Es war kurz nach 22 Uhr und es wäre zu erwarten, dass jemand von der Polizei in der Nacht oder zumindest am frühen Morgen versucht, seine Angehörigen zu informieren. Vili wohnte mit seinen Eltern zusammen in der Hanauer Innenstadt, 300 Meter vom ersten Tatort entfernt. Es wäre also ein Einfaches gewesen, zu dieser Adresse zu gehen. Das passierte aber nicht, vielmehr mussten die ahnungslosen Eltern, die ihren Sohn zwar vermissten aber nicht mit einer Gewalttat gerechnet hatten, selbst am 20.02.2020 um 13:00 Uhr zur Polizeistation gehen. Zunächst gingen sie zur Stadtpolizei am Marktplatz und wurden von dort dann weiter geschickt zur Polizeistation am Freiheitsplatz, um dort dann vom Tod ihres Sohnes zu erfahren. Ihnen wurde weder gesagt, wo ihr ermordeter Sohn sich befindet, noch wurden sie weiter betreut und stattdessen um 15 Uhr nach Hause geschickt. Am Abend machten sie sich selbst auf die Suche nach dem Kurt-Schumacher-Platz, um dort eine Kerze für ihren Sohn anzuzünden. Da war Vilis Körper gerade zur Rechtsmedizin abtransportiert worden. Das Ehepaar traf dort am Tatort weitere Angehörige um von diesen zu erfahren, dass ihr Sohn noch den ganzen Tag über tot in seinem Auto am Kurt-Schumacher-Platz lag.

Diese Nichtinformation und Ignoranz der Behörden gegenüber dem Ehepaar Păun setzt sich auch in den kommenden Wochen fort: niemand aus den Behörden informierte sie darüber, dass der Sohn versucht hatte, den Täter zu stoppen. Das Ehepaar Păun selbst recherchierte und rekonstruierte die Situation, die zum Tod ihres Sohnes führte, Vilis Versuch den Täter zu stoppen und seine vergeblichen Versuche die Polizei zu alarmieren. (siehe auch Punkt 6 zu dem Versagen der polizeilichen Notrufzentrale in Hanau).

2. Der Umgang mit der Familie Kierpacz / Goman

Filip Goman, der Vater von Mercedes Kierpacz, sowie weitere Familienangehörige warteten in der Nacht des 19. Februar über viele Stunden vor dem Kiosk der Arena-Bar, in dem Mercedes erschossen worden war. Ein Polizist hatte Filip Goman nach der Tat Gewissheit darüber gegeben, dass seine Tochter zu den Opfern gehört und konnte ihn aber wegen der Spurensicherung nicht nochmal seine Tochter sehen lassen. Deshalb wartete Filip Goman zunächst im Freien, wegen der Kälte setzte er sich dann mit Familienangehörigen in Sichtweite des Eingangs in ein Auto, um sich bei laufendem Motor aufzuwärmen. Etwa gegen 2:00 Uhr nachts wurde das Auto von einer Einheit des SEK umstellt und alle darin Sitzenden mit Waffen im Anschlag aufgefordert auszusteigen. Dazu Filip Goman selbst: „Ich sehe wie die von hinten kommen, mit vielen, in voller Montur. Da war ein Licht an dem Helm, seitlich am Kopf. Schwarz mit Helmen und Schutzkleidung waren die. Da waren viele, die von hinten kamen. Ich sage zu den Kindern, keine falsche Bewegung, weil die knallen uns alle ab hier und sagen dann, dass es Notwehr ist. Sie kamen von hinten vom Kofferraum her, also von hinter dem Haus. Die stehen mit Waffen auf uns gerichtet an allen Türen und sagen: langsam aussteigen! Hände auf die Lenkung! Hände zeigen! Langsam aussteigen! Sie hatten uns eingekreist. Sie standen an allen Türen. Dann mussten wir die Hände auf das Autodach legen und sie haben noch immer die Waffen auf uns gerichtet. Ich sage: bitte ich bin der Vater von Mercedes Kierpacz. Die hören mir nicht zu. Die anderen Polizisten waren vorne vor der Arena Bar weiterhin. Ich rufe "bitte Herr Wachtmeister" zu dem Polizisten, der mir vorher geholfen hat. Hände runter! schreit mich einer an. Bitte, ich bin der Vater von Mercedes. Dann kommt der Polizist rüber und sagt zu dem von der Sondereinheit: das sind die Angehörigen. Der nimmt immernoch die Waffe nicht runter. Der andere sagt: nehmen Sie bitte die Waffe runter. Und irgendwann sagt der endlich zu seiner Truppe 'falscher Alarm...'"

Es gab keine Erklärung und keine Entschuldigung, allerdings zusätzliche fürchterliche Schrecksekunden für eine Familie, die gerade ihre Tochter und Schwester verloren hatten.

3. Der Umgang mit den Familien in der Halle im Lamboy

Serpil Unvar, die Mutter des ermordeten Ferhat Unvar, beschreibt die vielen Stunden der Ungewissheit, nachdem die Angehörigen mit einem Bus in eine Halle bei der Polizeistation in Hanau-Lamboy gefahren wurden:

"Ich bin immer zwischen Bushaltestelle und Absperrung hin und her gegangen. Es hieß, dann kommt der Bus, ihr bekommt dann Informationen, die Angehörigen müssen in den Bus gehen. Mit meiner Freundin bin ich reingegangen. Meine Tochter Nesrin kam dazu. Wir mussten warten. Mein kleiner Sohn war alleine zu Hause, eine Bekannte ist dann zu mir nach Hause gegangen. Dann kam ein Polizist in den Bus: Haben sie Fragen? Çetin hat nach seinem Bruder Gökhan gefragt. Der ist tot. Ich fragte nach meinem Sohn. Hast du ein Foto von ihm? So einer liegt da nicht. Weiter hoffte ich, er ist verletzt. Wir haben die Krankenhäuser angerufen, niemand konnte was sagen. Wir dachten, sie schützen die Verletzten. Immer weiter hatten wir Hoffnung. Dann mussten alle zusammen zur Polizeistation. Dort bekommen Sie die Informationen. Ich dachte wir gehen dahin und sie bringen uns wieder zurück. Wir mussten lange dort warten. Niemand hat mit uns gesprochen. Ich habe immer wieder gefragt, wann kriegen wir Informationen? Zu Ferhat Unvar. Weiter wurden wir getröstet. Um 6.30 Uhr haben sie die Namen gesagt. Es gibt keine Überlebenden. Dann wurden alle Namen gesagt. Der letzte war der von meinem Sohn. Dann bin ich ins Krankenhaus. Ich war verzweifelt, zutiefst verzweifelt. Niemand hat mir gesagt, dass er, sein Leichnam, noch so lange hier war. Ich wußte das nicht. Das ist schlimm für mich. Das kann ich auch im Nachhinein nicht akzeptieren. Das tut mir bis heute weh. Wer hat entschieden so vorzugehen? Warum wurde das gemacht?"

4. Der Umgang mit Etris Hashemi, Überlebender des Anschlags

Etris Hashemi berichtet:

"Dann sind die zu uns gekommen und dann habe ich mich hinter den Mercedes angelehnt von Vili. Und da war ich dann erstmal. Dann kam die Polizei und das war so ein Moment gewesen. Die wussten selbst nicht was die machen sollen. Die waren auch nervös gewesen und die Aussage der Polizei war: ‚Ich habe sowas noch nie erlebt‘ und er hatte auch gezittert. Dann habe ich ihn beruhigt. Alles wird gut, kommen sie runter. Es ist wichtig, dass Sie jetzt die Wunde zuhalten. Ich erkläre Ihnen was passiert ist, dann hat er die Wunde zugehalten und ich habe ihm erzählt was passiert ist. Ich habe den Polizisten erzählt, wie der Täter geschossen hat und wie er geflüchtet ist. Der andere Polizist war auch sehr nervös gewesen und hat mich dann nach dem Ausweis gefragt. Ich habe dann nach meinem Ausweis gesucht, um ihm den Ausweis zu geben.

Es hat sehr lange gedauert, bis die Rettungskräfte kamen. Plötzlich war ein Hubschrauber da, die Polizei und Blaulicht überall aber kein einziger Krankenwagen war das gewesen. Dann habe ich zu einem Polizisten gesagt, wo bleibt denn hier ein Rettungswagen. Dann hat er blöd geantwortet: „Wenn hier geschossen wird, dann kommt erstmal die Polizei.“ Und dabei hat er es auch belassen. Dann habe ich gewartet, bis sie die Freigabe geben, bis ein Rettungswagen kommt.

Ich weiß noch, dass ein Polizist gekommen ist, sich die Wunde angeschaut hat: ‚Das sieht nach einem Streifschuss aus‘. Dann habe ich mir gedacht vielleicht ist es doch nicht so schlimm wie ich gedacht habe. Aber ich konnte mir nicht erklären, warum ich nuschele. Ich habe es geglaubt, weil er hat die Wunde gesehen und ich habe sie nicht gesehen. Bis dann die Sanitäter kamen, die Rettungskräfte. Die haben sich das angeguckt und gesagt: ‚Einschusswunde Hals‘ und dann haben sie nervös alles abgetastet und dann gesagt: ‚Keine Austrittswunde, die Kugel ist noch drin‘. In dem Moment hat man gesehen, wie die Sanitäter und die Polizisten sich gegenseitig angeguckt haben und überlegt haben ob es sich überhaupt lohnt da zu bleiben.

Zwei Stück sind dageblieben. Die haben gedacht er ist noch bei Bewusstsein, wir versuchen es zumindest. Sie haben mich dann auf eine Trage gelegt. Irgendjemand hat dann geschrien, dass der Täter zurück sei. Und da war ich echt geschockt was da passiert ist. Du musst dir vorstellen wir waren auf einem Parkplatz gewesen. Da waren Autos da waren Steine, da war genug gewesen um, sich zu irgendwo in Sicherheit zu bringen. Was die Rettungskräfte gemacht haben ist, meine Trage Richtung Arena Bar gedreht und alle hinter mich versteckt. Ich war dann der Schutzschild gewesen. Ich bin mitten im Winter, wir haben Februar, ich wurde mehrfach angeschossen und liege nackt auf einer Trage und ich wurde als Schutzschild benutzt. Da denkt man sich erstmals man ist im falschen Film. Dann kam die Entwarnung, er ist doch nicht zurück und sie haben mich in den Krankenwagen geschoben.

Fragender: Waren das auch Polizisten gewesen?

Etris: Da waren auch Polizisten gewesen, aber ich konnte nicht hinter mich sehen. Das waren die Rettungskräfte, die vorher an mir dran waren. Dann wollten die direkt losfahren. Dann hat jemand die Krankentragetür aufgemacht und sowas gesagt wie: ‚Keiner fährt hier los, bevor die Situation geklärt ist‘. Dann habe ich noch hinter mich geschaut und gesagt, dass ich ins Krankenhaus muss und die Sanitäter haben auch gesagt, dass wir sofort losmüssen. Er hat aber einfach die Tür zugemacht. Da waren wir erstmal im Krankenwagen gewesen. Man hat dann gemerkt dass die Sanitäter alles gemacht haben und irgendwann ganz nervös waren und irgendwann nicht wussten wie weiter. Ich habe immer schlechter Luft bekommen und mehr genuschelt und mehr genuschelt. Ich weiß noch, wie die eine gesagt hat: ‚Ich weiß nicht mehr was ich machen soll, ich habe jetzt alles gemacht. Wir müssen sofort ins Krankenhaus.‘ Aber wir hatten keine Freigabe erstmal loszufahren. Irgendwann ist die Tür dann aufgegangen und die haben gesagt, dass wir ins Klinikum fahren.“

5. Der Umgang mit Piter Minnemann, Überlebender des Anschlags

Aus der Zeugenaussage von Piter Minnemann:

„Dann sind wir raus und die Polizei war schon da. Sie standen auf der Strasse, ein Wagen auf der Karlsbader und einer auf der Dresdener Strasse (hinter dem Parkplatz).

Dann bin ich zum Streifenwagen in der Dresdener Strasse gelaufen und habe ihnen die Situation geschildert. Aber die Polizisten haben mir offensichtlich nicht zugehört. Ich sagte: ‚Kommen Sie bitte, auf uns wurde geschossen. Da drin sterben Leute.‘ Als ich gemerkt habe, dass sie mir nicht richtig zuhören und nicht so reagieren wie ich erwartete und nicht schnell mitkommen, dann bin ich zurück an den Eingang und da standen neben Etris und Momo weitere Passanten. Dann haben wir gewartet und erst nach 10-15 Minuten kam die Polizei und haben dann den Laden betreten. (...)

Dann haben 3-4 Polizisten mich angesprochen und gefragt, welche Rolle ich gespielt habe. Ich sagte, dass ich drin war und bin dann an Familie Kierpacz vorbei, die mich nach Mercedes und ihrem Bruder gefragt haben. Die Polizei hat mich dann dort weggezogen, damit ich nicht mit ihnen rede. Und die Polizei hat mich dann durch den Hinterausgang des Wohnhauses nach außen geführt und sich beraten, was sie mit mir machen sollen. Dann haben sie mich weggeschickt und gesagt, dass ich zur Polizeistation Hanau 1 gehen soll, um Aussagen zu machen - das wären 2-3 km Fußweg, wozu ich nicht in der Lage gewesen wäre. Ich war wie gelähmt und wusste nicht was ich tun sollte ..."

6. Die Notrufe

"Er hat alles verloren. Hat sein Leben verloren. Hat seine Zukunft verloren. Ich weine - I'm crying - um seine Zukunft. Für seine Liebe. Für diese Sache ist schuld die Polizei. Der Notruf. Darum ist mein Sohn gestorben."

Niculescu Păun, Vater von Vili Viorel Păun

In der Tatnacht wurden zwischen 21:55 Uhr und 22:09 Uhr gerade einmal fünf Anrufe über den Polizeinotruf 110 registriert. Offenbar sind aber viele Anrufe nicht durchgekommen. Darunter auch Vili Viorel Păun, der den Täter verfolgte. Er versuchte wieder und wieder den Notruf 110 zu erreichen, kam aber nicht durch.

Wie kann es sein, dass bei 110 die Anrufversuche von Vili Viorel Păun, der den Täter verfolgte und dann wenige Minuten später am Kurt-Schumacher-Platz erschossen wurde, nicht angenommen wurden? Vili Viorel Păun wählte dreimal den Notruf. Alle Anrufversuche blieben unbeantwortet und wurden offenbar auch nicht registriert. Wie kann es sein, dass Vili Viorel Păun nicht durchkam, auch wenn zu allen drei Uhrzeiten seiner Anrufversuche bei 110 (21:57 Uhr, 21:58 Uhr und 21:59 Uhr) zumindest eine der beiden Leitungen hätte frei gewesen sein müssen?

Wäre Vili Viorel Păuns Tod zu verhindern gewesen, wenn seine Notrufe durchgekommen wären und ihm zum Beispiel die Anweisung erteilt worden wäre, auf seine eigene Sicherheit zu achten und Abstand zum Täter zu halten? Vili Viorel Păun wählte den Notruf, nachdem der Täter in der Krämerstraße auf sein Auto geschossen hat und als er die Verfolgung des Täters aufnahm. Sein erster Anrufversuch muss erfolgt sein, noch bevor er auf die Phillipsruher Allee einbog. Er konnte mit Sicherheit nicht wissen, dass der Täter zuvor bereits drei Menschen ermordet hatte. In einem Bericht des Nachrichtenmagazins Monitor wird der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler befragt. Er kann nicht nachvollziehen, warum der Polizeinotruf nicht erreichbar war: Es sei "nicht unwahrscheinlich", dass man mit mehr Kenntnis von Zeugen auch „Gelegenheiten gehabt hätte, nachfolgende Taten noch zu verhindern".

Wie kann es sein, dass von 22:08 bis 23:35 Uhr keine Notrufe in Bezug auf die Tat bei beiden Notruf-Nummern (110 und 112) aufgezeichnet wurden? Wieso war keine Rufumleitung zu einer Leitstelle eingerichtet? Und wie sieht es heute aus? Bis heute ein Jahr danach hat sich an der Situation nichts geändert. Auch der hessische Innenminister Beuth hat inzwischen zugegeben, dass dieses Überleitungssystem nach wie vor in Planung und weiterhin nicht existent ist.

Eine Dokumentation des ARD-Magazins "Monitor", des HR und des Nachrichtenmagazins Spiegel brachte am 28.01.2021 viele dieser Fragen in die Öffentlichkeit. Es war Niculescu Păun, der Vater von Vili Viorel, der bereits im Mai 2020 bei einem Besuch im Hessischen Landtag, nachdem der hessische Innenminister Beuth die Polizeiarbeit in der Tatnacht lobte, das Handy seines Sohnes und die vergeblichen Anrufversuche bei der Polizei der Öffentlichkeit präsentierte.

7. Das Haus des Täters

Bereits am Heumarkt meldete ein Zeuge der eintreffenden Polizei das Nummernschild des Fahrzeugs des Täters. Er hatte den Täter gegenüber der Hauptpost in sein Auto steigen sehen, während Vili Viorel Păun ihn versuchte an der Weiterfahrt zu hindern. Eine weitere Beschreibung des Fahrzeugs sowie eine Durchgabe der Nummernschilder wurde zudem durch einen weiteren Zeugen am Kurt-Schumacher-Platz in Kesselstadt über einen Notruf abgesetzt. Somit konnte die Polizei bereits direkt nach der Tat spätestens um 22:00 Uhr durch den eingehenden Notruf in Kombination mit der Aussage des Zeugen am Heumarkt das Fahrzeug des Täters ermitteln.

Spätestens um 22:32 Uhr war das Fahrzeug des Täters an seinem üblichen Parkplatz vor der Garage seines Wohnhauses abgestellt. Ab etwa 22:40 Uhr erreichte die erste Polizeistreife die Umgebung rund um das Haus und positionierte sich dort.

Dennoch bleiben die Vorgänge im Haus des Täters zwischen seinem Eintreffen dort vor 22:32 Uhr und der Sprengung der Haustür um 3:03 Uhr im Dunkeln.

Der Vater des Täters, der im Haus als einziger lebend angetroffen wurde, trägt zur Aufklärung nicht bei, sondern verstrickt sich in unglaubwürdige Aussagen. Er will ab 20:00 Uhr geschlafen haben. Diese Aussage steht im Widerspruch zu den Aussagen zweier Zeuginnen, die den Vater des Täters in der Tatnacht um ca. 22:30 Uhr und nochmal um ca. 23:20 Uhr vor dem Haus gesehen haben.

Wie konnte es zu der langen Dauer von fünf Stunden kommen, zwischen dem Bekanntwerden des Kennzeichens, welches direkt nach der Tat vor dem Wohnort abgestellt wurde und der Erstürmung des Hauses?

Fragen werfen sowohl der Todeszeitpunkt von Gabriele R. auf, als auch die Tatsache, dass niemand die Schüsse gehört haben will, die sie töteten. Frau R. ist jedenfalls mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Zeitpunkt gestorben, als das Haus bereits umstellt und die Erstürmung in Vorbereitung war. Die Tatwaffe war nicht mit einem Schalldämpfer versehen. Das Haus ist ein Reihenhaus, das eher hellhörig ist. Daher ist kaum zu glauben, dass der Vater des Täters die Schüsse nicht gehört haben will. Auch keiner der zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit bereits anwesenden Einsatzkräfte will die Schüsse gehört haben.

Nach Erstürmung des Hauses stand der Vater des Täters zunächst Schießbewegungen nachahmend im Flur und setzte sodann (um 3:03 und um 3:07 Uhr) zwei Notrufe an 110 ab, in dem er einen Terroranschlag mit einer großen Detonation meldete, bei dem die Tür seines Hauses eingefallen sei. Ein Notarzt entscheidet später zwischen 3:30 und 4:00 Uhr den Vater des Täters zur weiteren Untersuchung ins Krankenhaus einzuweisen.

Frau R. wurde zu diesem Zeitpunkt bereits tot in ihrem Pflegebett im Wohnzimmer aufgefunden. Getötet durch zwei Kopfschüsse aus derselben Waffe, die schlussendlich beim Täter selbst gefunden wurde.

Der Täter wurde schließlich erst etwa eine Stunde nach der Erstürmung des (kleinen) Hauses im Keller tot aufgefunden.

Teil III - nach der Tatnacht

1. Die Obduktionen

„Dann bin ich in die Leichenhalle und habe den Sarg aufgeschraubt und den Leichensack aufgemacht. Den Anblick werde ich nicht vergessen, solange ich lebe. Ich gehe damit schlafen, und ich wache damit auf. Nachts kommen diese Bilder in meinen Träumen, und dann wache ich auf. Die haben ihn so zugerichtet. Dieser Obduktionsbericht – wen interessiert es, wie schwer sein Gehirn war, sein Herz, seine Organe? Reicht es nicht, dass er tot ist? Aufgeschlitzt wie ein Tier von oben bis unten. Es ist meine Pflicht als Vater, als Muslim, meinen Sohn vor der Beerdigung zu waschen. Ich konnte es nicht. Ich habe geheult wie ein Kind.“

Armin Kurtović , Vater des ermordeten Hamza Kurtović

Die Ermordeten wurden zwischen dem 20.02.2020 um 13:00 Uhr und dem 22.02.2020 um 23 Uhr obduziert. Die Obduktionen wurden pauschal von der Staatsanwaltschaft Hanau in telefonischer Rücksprache mit der Oberstaatsanwältin Frau Türmer angeordnet. Diese staatsanwaltschaftliche Anordnung erging am 20.02.2020 um 08:07 Uhr. Anordnungen der Beschlagnahme und Öffnung der Leichen durch den Ermittlungsrichter beim BGH ergingen erst am 21.02.2020. Daher wurde bei einigen der Ermordeten, die zu diesem Zeitpunkt bereits obduziert waren auf das Erstellen eines (nur noch nachträglich möglichen) Beschlusses komplett verzichtet. Als Zweck wurde durchweg angegeben "Klärung der Todesursache und Sicherung der Beweisführung".

Keinen der nächsten Angehörigen wurde Gelegenheit gegeben, den Sohn, die Tochter, die Mutter oder den Bruder vor der Obduktion zu sehen. In den Obduktionsberichten wurde durchgehend vermerkt, die Angehörigen seien nicht erreichbar gewesen, bzw. sie seien angehört worden. Dies war jedoch nicht der Fall. Über mehrere Tage hinweg wurde den Angehörigen nicht gesagt, wo sich die Verstorbenen befinden.

Ein solch überhastetes Vorgehen passt nicht zu der Situation eines rassistischen Anschlags mit verhältnismäßig klarer Täteridentität. Von den Obduktionen dürften sich wenige Rückschlüsse ziehen lassen, die im Sinne der Beweisführung von Bedeutung sind.

Stattdessen war für die Angehörigen die Konfrontation mit ohne ihr Wissen geöffneten und wieder zusammengenähten Körpern ihrer Liebsten ein zweites Trauma. Nach wie vor verfolgen sie die Bilder. Familie Kurtović wurde über fast eine Woche belogen und getröstet, sogar mit falschen Angaben, bis die Familie die Leiche des Sohnes sehen durfte. Die Familie von Mercedes Kierpacz wurde bezüglich der Obduktion belogen und musste ihren Körper in Folie einwickeln, damit er in das Totenkleid passte. Çetin Gültekin bezeichnet den Anblick des obduzierten Körpers seines Bruders als „zweiten Anschlag“.

Niculescu Păun entdeckte nach Erhalt der Akteneinsicht, dass die Sterbefallurkunde auf ihn selbst und nicht auf seinen ermordeten Sohn Vili Viorel Păun ausgestellt wurde. Für Niculescu Păun ein weiteres Moment, das ihn sowohl an der Fähigkeit der ermittelnden Behörden zweifeln lässt, als auch daran, ob der Tod seines Sohnes mit dem nötigen Ernst verfolgt wird.

Es gibt eine Würde des Menschen, die über den Tod hinaus reicht. Sie zu achten und zu wahren ist ein Grundsatz, dem auch die Rechtsmedizin zu folgen hat. Die Würde der Toten und auch der Hinterbliebenen wurde auf diese Weise verletzt.

2. Die quälende Unsicherheit über die Abläufe nach der Tatnacht

Vor allem für Serpil Unvar sind die quälendsten Fragen die nach den letzten Minuten im Leben ihres Sohnes und danach, wann der Zeitpunkt seines Todes war und wie spät sich jemand ihm zugewandt hat, um entweder zu versuchen, Hilfe zu leisten oder seinen Tod festzustellen:

„Für mich ist es unabdingbar wichtig, den genauen Tatablauf im Kiosk 24/7 am Tatort Kurt-Schumacher-Platz zu erfahren. Es gibt einen Teil der Aufnahme einer Überwachungskamera aus der Tatnacht, in der steht mein Sohn an einem anderen Platz, wie dem, an dem die Leiche gefunden wurde. Dieses Video haben sehr viele Menschen gesehen, auch meine älteren Kinder. Dies, zusammen mit der Erkenntnis, dass sich erst Stunden später um seine Leiche gekümmert wurde, der in der Sterbeurkunde angegebene Todeszeitpunkt ist mit 3:10 Uhr am 20.02.2020 angegeben, führt zu großer Verunsicherung und die bestehenden Lücken werden mit sehr belastenden Vermutungen und Befürchtungen gefüllt. Diese Situation ist für uns unerträglich.

Die vorhandenen Berichte der Polizei sind sehr dürftig, es fehlen Berichte der Rettungskräfte und der nur wenig später eintreffenden Spezialisten. Der Tatortbefundbericht weist große Lücken auf.

Die noch in der Nacht einsetzenden Zeugenvernehmungen zeigen ein Bild der geschockten und traumatisierten Anwohner, Überlebenden und Verletzten. Diese und die Ergebnisse der Spurensicherung helfen nicht den eigentlichen Ablauf des Geschehenen zu erkennen.

Was ich und meine älteren Kinder brauchen ist eine vollständige Darstellung aller Tathandlungen im Kiosk. Ich, wir, müssen wissen: Was ist kurz vor dem Tod von Ferhat geschehen? Wo im Kiosk hat er sich aufgehalten? Wo er war, als ihn die tödlichen Schüsse getroffen haben? Wie ist er an den Ort gelangt ist, wo er aufgefunden wurde? Wer hat seinen Tod festgestellt? Wann war ein Arzt vor Ort? Warum wurde sich seiner erst so spät angenommen? Was ist später in der Nacht mit ihm geschehen?"

Serpil Unvar hat über ihren Rechtsanwalt die Einsatzprotokolle der Rettungskräfte in der Tatnacht angefordert. Bis heute liegen sie nicht vor. Die Fragen, die sie am meisten quälen sind noch immer unbeantwortet.

3. Gefährderansprachen nach der Rückkehr des Vaters

„Alle Angehörigen, inklusive meiner Tochter, wurden von der Polizei im März angerufen: Wir sollten keine Straftaten begehen; Gefährderansprache nennt man so was bei der Polizei.“

Armin Kurtović , Vater des ermordeten Hamza Kurtović

Im März erhielten mehrere Angehörige und Überlebende, die in Hanau-Kesselstadt leben, Anrufe bzw. Ansprachen seitens des Polizeipräsidiums Südosthessen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass der Vater des Täters an seinen Wohnort zurückgekehrt sei. Sie wurden dazu aufgefordert auf Familienangehörige einzuwirken, keine Straftaten zu begehen und den Vater des Täters ‚in Ruhe zu lassen‘. Sogenannte Gefährderansprachen in einer Situation, in der sich alle Familienangehörigen kurz nach der Tat noch im Schockzustand befanden. Von „Kontaktbeamt:innen“, die der hessische Innenminister Beuth (siehe Anhang) so lobend erwähnt hat.

Zu Gefährdetenansprachen nach Bekanntwerden der bedrohlichen rassistischen Haltung des Vaters kam es hingegen zu keinem Zeitpunkt. Diese wären spätestens nach Stellen der ersten Anzeigen seitens des Vaters, der die Waffen und die Munition des Sohnes zurückfordert, sowie die Webseite mit den rassistischen Traktaten seines Sohnes wieder online stellen will, angebracht gewesen. Ein weiterer Hinweis darauf, in welche Richtung die ermittelnden Behörden ihr Hauptaugenmerk richten, wenn es um Gefahreinschätzungen geht.

IV. Der Vater - vor dem Anschlag, in der Tatnacht und danach (bis heute)

"Die Waffen verlangt er. Das Auto verlangt er. Die Webseite verlangt er. Für was verlangt er das? So wie ich das sehe ist das eine tickende Zeitbombe."

Filip Goman, Vater der ermordeten Mercedes Kierpacz

Erst im Dezember 2020 erfuhren Überlebende und die Familienangehörigen aus einer Veröffentlichung des Nachrichtenportals Spiegel Online mehr über die Rolle des Vaters des Täters nach der Tat. Er hatte in den vergangenen Monaten zahlreiche Anzeigen zum Teil rassistischen Inhalts gestellt. So forderte er, dass sämtliche Gedenkstätten, die an die Opfer erinnern, entfernt werden, da er darin "Volksverhetzung" sehe. Auch forderte der Vater des Attentäters (73 Jahre alt) die Tatwaffen und Munition seines Sohnes zurück und verlangte, dass dessen Internetseite wieder freigeschaltet wird. In den Anzeigen zeige sich deutlich, in welchem Ausmaß offenbar auch der Vater des Attentäters rechtsextrem inspirierten Verschwörungstheorien anhängte. Er behauptete sein Sohn sei das Opfer einer weltweit agierenden Geheimdienstorganisation geworden. Agenten hätten seinen Sohn im Wald getötet und seine Leiche im Haus der Familie abgelegt. Währenddessen habe ein als sein Sohn verkleideter Agent die neun Morde begangen. Der Vater als weiterhin "tickende Zeitbombe"?

Vor dem Anschlag

Bereits lange vor der Tat ergeben sich Hinweise, dass der Vater die Verschwörungstheorien seines Sohnes teilt. Als der spätere Attentäter im Jahr 2002 in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wird, nachdem er versuchte auf einer Polizeistation eine umfassende Verschwörung eines Geheimdienstes anzuzeigen, der ihn zu steuern versuche, ist es sein Vater, der massiven Druck für die Entlassung seines Sohnes aus der Psychiatrie macht und schlussendlich damit auch schnell erreicht, dass keine weitere Behandlung stattfindet. In seinen Auftritten damals macht er auch deutlich, dass er die Vorstellung seines Sohnes, ein Geheimdienst steuere ihn teilt und für Realität hält. „Folie á Deux“, geteilten Wahn, nennt es der Gutachter Saß in seinem posthumen Gutachten über den Täter.

Wie nah sich Vater und Sohn auch in ihrem rassistischen Weltbild waren, zeigt sich bereits in vielen Anzeigen, die der Vater vor der Tat seines Sohnes erstattete, darunter auch eine Anzeige mit rassistischem Tenor im Bürgerbüro im März 2017, nur 10 Tage vor dem Vorfall am JuZ, als dann eine mit einem Sturmgewehr bewaffnete Person Jugendliche am JuZ in Kesselstadt bedrohte. Ebenfalls aus dem Jahr 2017 stammen Fotos von der Arena-Bar, die er für einen Drogenumschlagplatz hält, auf der Kamera des Vaters. Nur Zufall?

Die Tatnacht

Die Version des Vaters: er habe ab 20 Uhr geschlafen, sei aufgewacht wegen Blaulicht und Drohne, allenfalls mal auf die Toilette gegangen und dann aufgewacht, als das SEK die Tür seines Wohnhauses sprengte. Dagegen: zwei Zeuginnen aus der Nachbarschaft, die ihn um ca. 22:30 Uhr und nochmal um ca. 23:20 Uhr draußen an den Autos sehen. Es gibt zudem Aktivitäten an seinem Computer zwischen 23.24 und 23.36 Uhr, darunter Webseitenaufrufe der Webseite seines Sohnes auf der das Video zur Tat veröffentlicht ist.

Spätestens hier ergeben sich viele Fragen, die auf eine Mitwisserschaft oder zumindest eine Billigung nach der Tat durch den Vater des Täters hindeuten. Inwieweit diese auch strafrechtlich relevant sind, müssen die weiteren Ermittlungen klären. Der Ablauf rund um das Haus des Täters ist bereits unter Kapitel 7."Haus des Täters" im Abschnitt II. "In der Tatnacht" ausführlich beschrieben worden. Manches deutet auf ein Wissen des Vaters über die Tat seines Sohnes noch vor der Stürmung des Hauses um 3:03 Uhr durch ein Sondereinsatzkommando der Polizei hin.

Einige Hypothesen und viele Fragen zum Ablauf in der Tatnacht im Täterhaus:

Der Vater des Täters behauptet in den Zeugenbefragungen, er hätte ab 20 Uhr geschlafen. Er relativiert, dass er mal auf Toilette gewesen war, evtl. auch am Computer war und auch Schüsse gehört hätte, die aber von draußen gekommen wären.

Er wurden von zwei Zeuginnen/Nachbarinnen an dem Abend glasklar auf der Strasse erkannt und jeweils im Detail beschrieben, was er gemacht hatte. Zuerst um ca. 22:30 Uhr und dann um ca. 23:20 Uhr. Dazu kommt die Computernutzung mit Abrufen der Webseite zwischen 23:25 und 23:35 Uhr, bei der unklar ist, ob sie dem Sohn oder dem Vater zuzuordnen ist.

Der Täter kam vermutlich um ca. 22:05 Uhr vom zweiten Tatort zurück. Er ist dann zunächst womöglich noch am JuZ gewesen (das aber bereits geschlossen hatte) und dann wahrscheinlich ins Wohnhaus gegangen.

Dort ist er mit ziemlicher Sicherheit dem Vater begegnet, der dann - um 22:30 Uhr - das erste Mal nach draußen gegangen ist (um nach dem Auto des Täters zu schauen oder auch nur um herauszufinden, ob und was auf der Helmholtzstrasse los ist). Ein erster Hinweis darauf, dass der Vater wahrscheinlich mit seinem Sohn kommuniziert hat und möglicherweise von den Morden wusste.

Danach kehrt der Vater in das kleine Wohnhaus zurück und ist möglicherweise erneut mit seinem Sohn in Kontakt. Gegen 23:15 Uhr verlässt er nochmal das Haus, diesmal aber über den Garten und die Gartentür zur Kantstrasse. Vermutlich war ihm und dem Sohn aufgefallen, dass Polizei schon in der Nähe ist und die Haupteingangstür womöglich beobachtet wird. Eine Zeugin beobachtet ihn genau, welchen Weg er geht und wie er dann am Auto des Sohnes etwas sucht und mit Taschenlampe hineinleuchtet. Möglicherweise sucht er nach einer Tatwaffe (die Czeska) und Munition, die der Täter im Auto gelassen hatte (und worüber der Täter mit dem Vater geredet haben könnte). Die Czeska wurde später von der Polizei im Auto sichergestellt. Der Vater des Täters ging dann über die Helmholtzstrasse zurück ins Wohnhaus. Offensichtlich war das noch möglich, weil die Polizei bis dahin nur an einzelnen Ecken in der Nähe des Wohnhauses postiert war, aber den Zugang zum Täterhaus noch immer nicht systematisch abgeriegelt hatte. Im Wohnhaus kommt es dann zu den Aufrufen der Webseite des Täters über den Computer im ersten Stock der Wohnung, ein Computer, der eindeutig dem Vater zugeordnet wird.

Was passierte dann zwischen 23:35 Uhr und mindestens 0:54 Uhr - dem frühestmöglichen Todeszeitpunkt der Mutter laut Todeszeitgutachten - im Täterhaus? In dem Abschiedsvideo des Täters spricht er beide Eltern an, ein Hinweis, dass die Ermordung der Mutter nicht geplant und aus der Situation heraus entstanden ist? Gab es weiteren Austausch, Diskussionen, Streit zwischen Vater und Sohn? Wie kam es zur Entscheidung, die Mutter zu töten?

Nach dem Anschlag:

Über die vielen Anzeigen des Vaters des Attentäter nach dem Anschlag berichtete Spiegel online am 15.12.2020 folgendes:

„Bereits wenige Wochen nach dem Attentat ging beim Generalbundesanwalt die erste Beschwerde von H.-G.R. ein. Er wehrte sich über einen Frankfurter Anwalt gegen die Durchsuchung des Familienhauses.

Am 25. April faxte R., diesmal offenbar eigenhändig, eine Strafanzeige unter anderem wegen Verletzung der Menschenwürde und Freiheitsberaubung. Das Fax ging an den Generalbundesanwalt und die Staatsanwaltschaft Hanau. R. beschwerte sich darin über den Einsatz des SEK in seinem Haus, seine vorläufige Inhaftierung und die Behandlung im Krankenhaus.

Seine Eingaben lesen sich zum Teil wirr, sind aber vor allem durchzogen von rassistischen und verschwörungsideologischen Sätzen und Bemerkungen, manches scheint wahnhaft. So schreibt er, dass der Name seines Sohnes und seiner ganzen Familie zu Unrecht beschmutzt worden sei.

„Zielstrebig wird unter Missachtung der Grundrechte meines Landes nicht nur die gesamte Familie, vielmehr mein Land weiter verletzt. Eine Wiederherstellung wird mehrere Menschenleben erfordern.“ Er wies auf »die Fachliteratur des Herrn Thilo Sarrazin« hin und schrieb, es sei davon auszugehen, »dass diesbezüglich mein Land abgeschafft ist«.

Am 15. Mai stellte R. einen Antrag wegen Störung der Totenruhe, weil die Stadt Hanau seinen Sohn auf See bestattet habe, ohne ihn zu fragen. Die Behörden wollten damit verhindern, dass das Grab geschändet oder von Rechten zur Pilgerstätte erkoren wird.

Zwei Tage später teilte H.-G.R. dem Generalbundesanwalt per Fax mit, seine Behörde sei eine »politische Organisation«, die analog zu den Fällen NSU und Walter Lübcke »sämtliche Wahrheiten unterdrücken« wolle. Die Trauerfeier im Congresspark Hanau am 4. März für die getöteten Opfer erfülle den Tatbestand einer Volksverhetzung.

R. verfasste in den Monaten danach mindestens zwölf weitere Beschwerden. Er klagte über seinen Arbeitgeber, einen Gemüsehändler, der ihn entlassen habe wegen seines Namens und sagt, es sei nicht hinzunehmen, »dass seine Rasse als Bestandteil des Deutschen Volkes benachteiligt wird«.

R. behauptete, Hanaus Oberbürgermeister Claus Kaminsky habe eine Straftat begangen, indem er sagte: »Die Opfer waren keine Fremden.« Er beantragte die »Entfernung sämtlicher in den öffentlichen Raum gestellter Volksverhetzungen, Gedenkstätten, Beflaggung am Tatort«.

Weiterhin beklagte er, dass den Opfern, die er immer wieder »Täter« nennt, die Ehrenplakette der Stadt Hanau verliehen wurde.

In einem weiteren Schreiben warnt er vor zwei Kindern, »offensichtlich männliche Personen, im Alter von etwa sieben bis zehn Jahre, die sein Grundstück betreten hätten«. »Die Familienherkunft dürfte dem Aussehen nach aus dem Nahen Osten zugeordnet werden. Die Hautfarbe, insbesondere bei der jüngeren Person, war stark angebräunt.« In seiner Anzeige sagt er, dass die Kinder T-Shirts mit aufgedruckten Namen trugen. Er nannte den Namen einer Opferfamilie, die in unmittelbarer Nähe zu seinem eigenen Haus wohnen.

Schließlich forderte er, dass die Homepage seines Sohnes, auf der T. R. zur Vernichtung ganzer Länder aufgerufen hatte, wieder ins Netz gestellt werde. T. R. hatte in einer handschriftlichen Abschiedsnotiz seinen Vater gebeten: »Halte meine Webseite unter allen Umständen aufrecht.«

Auf Anfrage, ob Ermittlungen gegen den Vater aufgenommen wurden, zum Beispiel wegen psychischer Beihilfe, teilte die Bundesanwaltschaft mit, dass sie zu keiner Zeit Ermittlungen gegen den Vater von T.R. geführt habe. Mit Blick auf das Anschlagsgeschehen hätten sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten ergeben.

Am 6. Oktober hatte der Generalbundesanwalt der Polizei in Hanau zur Kenntnisnahme und »eventuell weiterer Veranlassung in eigener Zuständigkeit« gemäß der Gefahrenabwehr in Hessen in einem Schreiben mitgeteilt, dass der Vater des Täters am 21. September die Herausgabe der Tatwaffen und Munition seines Sohnes forderte."

Auf die wiederholten Fragen nicht nur der Angehörigen und Überlebenden, sondern auch von diversen Medienvertretern, ob die Behörden Anhaltspunkte sehen, dass von der Person des Vaters eine Gefahr für ihn selbst oder für Dritte ausgehen kann, verweisen der Generalbundesanwalt und die Staatsanwaltschaft Hanau an das Polizeipräsidium Südosthessen, das sich bislang nicht zu Details äußern will. Es werden zwar seitens der Generalbundesanwaltschaft sowie seitens der Polizei verschiedene weitere Behörden informiert, u.a. das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises. Für eine Gefährdetenansprache gegenüber den Familienangehörigen oder den Überlebenden sahen die zuständigen Behörden aber offensichtlich keine Veranlassung.

V. Zusammenfassende Fragen und Forderungen

Hätten die rassistischen Morde in Hanau verhindert werden können?

Sind die Verantwortlichen fähig, das Versagen lückenlos aufzuarbeiten? Und zwar nicht allein das technische Versagen - wobei auch hier kaum zu glauben ist, dass eine funktionierende Notrufweiterleitung des Polizei-Notrufs 110 in Hanau bis zum heutigen Tag, ein Jahr nach dem rassistischen Anschlag noch immer "in Vorbereitung" ist.

Wir haben in all diesen vielen Punkten zusammengetragen, an wie vielen Stellen Behörden und politisch Verantwortliche versagt haben. Eine Kette des Versagens, bei der an jedem einzelnen Punkt das Eingeständnis Fehler gemacht zu haben, die Voraussetzung wäre, wirklich etwas zu verändern.

An jedem einzelnen Punkt des Versagens waren es die Familienangehörigen der Ermordeten und die Überlebenden, die diese öffentlich benennen mussten und trotz ihrer Schmerzen immer wieder laut werden mussten. Es gibt keinen einzigen Fehler, den die Verantwortlichen von selbst eingestanden hätten.

Wir meinen vor allem das politische Versagen, das hinter all den vielen Punkten in dieser Kette liegt. Die Brille, mit der Mitarbeiter:innen der Waffenbehörde, Staatsanwält:innen, Polizist:innen und auch die Politiker:innen auf Hanau schauen ist das Problem. Es ist dieser Blick, der sie immer wieder warme Worte des Beileids sprechen lässt, aus denen aber keine Taten folgen. Viele der Verhaltensweisen der Ermittlungsbehörden vor, während und nach der Tatnacht lassen sich nur durch den strukturellen Rassismus erklären. Die wenigen Konsequenzen, die nach dem rassistischen Terroranschlag gezogen wurden, lassen an einem wirklichen Umdenken große Zweifel aufkommen.

Es fängt bei der Vergabe der Waffenscheine an. Wir haben immer gefordert, Rassisten zu entwaffnen. Das muss eine Konsequenz aus Hanau sein. Inzwischen gab es minimale Veränderungen, zum Beispiel enthält die Zuverlässigkeitsprüfung bei der Waffenscheinvergabe jetzt eine Abfrage beim Verfassungsschutz. Ist es dadurch besser geworden? Im vergangenen Jahr ist die Zahl der den Behörden bekannten Rechtsextremisten mit Waffenerlaubnis deutlich angestiegen. Bundesweit hatten die Sicherheitsbehörden bis Ende Dezember rund 1200 tatsächliche oder mutmaßliche Rechtsextremisten registriert, die legal Waffen besaßen - ein Anstieg um knapp 35 Prozent im Vergleich zu Ende 2019. Ist das verwunderlich, wenn die einzige Veränderung ist, den Verfassungsschutz, dessen fragwürdige Rolle eher als Förderer als Bekämpfer von Rechtsextremismus spätestens seit dem NSU weit bekannt ist, an einer Zuverlässigkeitsprüfung zu beteiligen? 35% mehr Rechtsextremisten mit Waffenerlaubnis ist das Ergebnis.

Wir haben insbesondere bei der hessischen Polizei, aber auch bei anderen ermittelnden Behörden ein Problem mit diesem strukturellen Rassismus, dass sich von vor, während und nach der Tatnacht durchzieht. Angefangen 2017 mit der Bedrohung der Jugendlichen durch einen mit einem Sturmgewehr Bewaffneten am Juz in Kesselstadt angefangen - und der Reaktion der Polizeibeamten, die die Jugendlichen die einen Notruf absetzten nicht ernst nahmen und sogar mit einer Anzeige drohten. Die Art wie mit Überlebenden in der Tatnacht umgegangen wurde, als sie den Krankenwagen mit einem Schwerverletzten an der Abfahrt hinderten oder einen traumatisierten Überlebenden ohne Begleitung zur 3 Kilometer entfernten Polizeistation schickten, um dort eine Aussage zu machen. Der Umgang mit Familienangehörigen, die in Unwissenheit gelassen oder gar von SEK-Kommandos bedroht wurden. Und sogar vor den Ermordeten macht diese Herangehensweise nicht halt, durch die überhasteten Obduktionen. Als seien sie nicht Opfer eines Terroranschlags sondern als seien die Ermittlungen gegen sie gerichtet.

Wir haben erfahren müssen, dass der Vater des Täters rassistische Anzeigen stellt, das Andenken der Ermordeten in den Dreck zieht und sogar Munition, Waffen und die Webseite seines Sohnes zurückfordern kann - und das alles ohne Konsequenzen. Angehörige und Überlebende wurden als Gefährder angesprochen und davor gewarnt den Vater des Täters zu nahe zu kommen - und nicht

gewarnt, als er ab April 2020 begann sich als nächste "tickende Zeitbombe" bei den Behörden laut bemerkbar zu machen.

Hessen ist das Bundesland mit der höchsten Zahl an Todesopfern rassistischen und rechtsextremen Terrors. Wir haben erlebt, wie während wir nach Gerechtigkeit schrien Ahmed I. aus Kassel keine Gerechtigkeit gefunden hat, als der Mörder Walter Lübckes zwar für den Mord an dem Politiker, nicht aber für den Mordversuch an Ahmed verurteilt wurde.

Wir haben eine Landesregierung, die seit den NSU-Morden vor allem durch ihre Fähigkeit zu vertuschen bekannt ist und nicht für Konsequenzen gegen Rechtsextremismus. Wir erwarten dass diese Landesregierung die Verantwortung übernimmt für das Versagen vor, während und nach der Tat. Damit Hanau wirklich die Endstation wird.

Wir haben in all unserem Schmerz immer wieder gesagt, laut und leise und mit all der Unterschiedlichkeit unserer Stimmen: wir brauchen lückenlose Aufklärung. Wir brauchen Konsequenzen.

Wir werden keine Ruhe geben.